

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Abwasserverband Braunschweig
Celler Straße 22
38176 Wendeburg

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Name: Herr Hasenpus

Zimmer: E 23

Telefon: 470-6369

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470-6399

E-Mail: bernhard.hasenpus@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

61.42-6.3

Tag

4. Januar 2017

Erlaubnis der Bezirksregierung Braunschweig zur Verregnung vom 08.11.2001;
Reduzierung von Sprühschutzhecken im Zuge des Baues eines Radweges südlich der
Kreisstraße 69 zwischen OD Wense und der B 214 (Ersehof)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Teiser,

aufgrund Ihres Antrages vom 20.10.2016 ändere ich die o. a. Erlaubnis wie folgt:

abweichend von der Regelung in **Ziff. 10, IV Allgemeine Nebenbestimmungen** darf die
Breite der Windschutzhecken an der Kreisstraße 69 im Abschnitt zwischen OD Wense und der B
214 (Ersehof) auf ca. 7 m verringert werden (siehe anliegende Lagepläne).

Die genannten Heckenabschnitte sind durch

- eine Intensivierung der Heckenpflege (zweimaliger Rückschnitt pro Jahr) und
- Zwischenbepflanzung mit geeigneten Pflanzen, z. B. Hainbuchen

zu einer möglichst dichtverzweigten und -belaubten Hecke zu entwickeln um die Ursprungsfunkti-
on -Sprühschutz- weiter zu gewährleisten.

Die Erlaubnis der Bezirksregierung Braunschweig zur Beregnung mit behandeltem Abwasser aus
dem Klärwerk Steinhof vom 08.11.2001 wird durch diese Erlaubnis entsprechend geändert.

Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen.

I Anlagen

1. Antrag (2 Seiten)
2. Übersichtskarte M 1 : 25.000
3. Lageplan, Blatt 2 M 1 : 500
4. Lageplan, Blatt 3 M 1 : 500
5. Lageplan, Blatt 4 M 1 : 500
6. Straßenquerschnitt M 1 : 50

Internet: <http://www.braunschweig.de/umwelt>

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

II Auflagenvorbehalt

Falls die Windschutzhecken wegen der verringerten Breite wider Erwarten Ihre Funktion als Sprühschutz nicht ausreichend erfüllen, behalte ich mir vor, weitere Auflagen zu erteilen.

III Begründung

Mit Schreiben vom 20.10.2016 beantragten Sie, die Windschutzhecken in dem o. g. Abschnitt wegen der Herstellung eines Radweges an der Kreisstraße 69 in Ihrer Breite zu verringern.

Die Erlaubnis der Bezirksregierung Braunschweig zur Beregnung mit behandeltem Abwasser aus dem Klärwerk Steinhof vom 08.11.2001 legt in Ziff. 10, IV Allgemeine Nebenbestimmungen die Herstellung und Pflege von 10 m breiten Windschutzhecken an den Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen fest.

Nach § 12 WHG¹ ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu versagen, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden. Im Übrigen steht die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung im pflichtgemäßen Ermessen (Bewirtschaftungsermessen) der Wasserbehörde.

Wie Sie plausibel darlegen, können die schmaleren Hecken bei entsprechender Pflege ihre ursprüngliche Funktion erfüllen. Gerade auch wegen der veränderten Beregnungspraxis, insbesondere Einstellung der Rohabwasserverregnung, sind negative Auswirkungen aus meiner Sicht nicht erkennbar.

Sie haben Anlass zu diesem Verfahren gegeben und deshalb gem. § 5 Abs. 1 NVwKostG² die Kosten zu tragen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Braunschweig, Postfach 33 09, 38023 Braunschweig schriftlich oder bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz, Richard-Wagner-Str. 1, 38106 Braunschweig, zur Niederschrift einzulegen.

Bei bevorstehendem Fristablauf bitte den Nachtbriefkasten am Rathaus, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Hasenpus

Anlagen:

Unterlagen zu I

Kostenfestsetzungsbescheid

Fundstellen der genannten Rechtsgrundlagen

- ¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG) vom 31. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I Seite 2585) in der derzeit geltenden Fassung
- ² Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) vom 25. April 2007 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - Nds. GVBl. - S. 173) in der derzeit geltenden Fassung